



## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2015

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Vergabe der Arbeiten zum Kanalbauprojekt BA13 BLA – Erster Teil / Bereich Jasen / Ausführung 2015**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Abstimmung gegen den Kanalbau ausgesprochen, da in diesem Bereich eine Pflanzenkläranlage angedacht wird.

- **Umwidmungsverfahren - 4.18 Frankl**

Es erfolgt die Berichtigung der Grundstücksflächen der Grundstücke mit der Nr. 480/9 und 480/11, beide KG 63243 von Freiland-Wald in Industrie und Gewerbegebiet 1 (Dichte 0,3 – 0,8).

- **Umwidmungsverfahren - 4.21 NXP**

Umwidmung der Grundstücke 615/3 und 609/1 der KG 63243 von „Gewerbegebiet und Parkplatz, Bebauungsdichte 0,3 bis 1,0“ auf Gewerbegebiet – Parkplatz, Bebauungsdichte 0,3 – 1,5).

- **Umwidmungsverfahren - 4.22 Änderung Auffüllungsgebiet Rannachstraße**

Die Baugrenzlinien in Richtung Westen im Auffüllungsgebiet im Freiland auf dem Grundstück mit der Nr. 517/10 der KG 63276 werden geändert und erweitert.

- **Umwidmungsverfahren - 4.24 Auffüllungsgebiet Forstbauerweg**

Eine Teilfläche der Grundstücke mit der Nr. 304/1 und 293 sowie auf den Grundstücken Nr. Bfl. .72, 287, 304/11 und 304/12 alle KG 63216 wird von Freiland in Auffüllungsgebiet Freiland umgewidmet.

- **Bebauungsplan - St. Stefaner Straße**

Für die Grundstücke mit der Nr. 110/3 und 110/4 und auf Teilflächen der Grundstücke mit der Nr. 110/1 und Nr. 110/2, alle KG 63243 wurde ein Bebauungsplan beschlossen.

- **Bebauungsplan - Änderung Prügger-Ofer (Dr. Karl Renner-Siedlung)**

Der Bebauungsplan „Prügger-Ofer“ für die Grundstücke mit den Nr. 22/53, 22/54, 22/55, 22/57, 22/58, 22/59, 22/60, 22/61, 22/62, 22/63, 22/64, 22/65, 22/66, 22/67, 22/68, 22/69, 22/70, 22/71, 22/72, 22/73, 22/74, 22/75, 22/76, 22/77, 22/78, 22/79, 22/80, 22/81, 22/82 (ehemals 22/10) alle KG 63243, wurde im öffentlichen Interesse abgeändert.

1. Die Höhenlage der Gebäude in der zeichnerischen Darstellung wird angepasst.
2. Geländeänderungen werden zukünftig bis zu maximal 2,0 m zugelassen.
3. Bei Geländeänderungen über 1,0 m ist die Errichtung von Stützmauern zulässig, wenn dies aus technischen Gründen (Statik) erforderlich ist.

- **Bebauungsplan - Schön**

Für die Grundstücke Nr. 188/1, 188/3, 188/5 und 188/6 alle KG 63216 wurde ein Bebauungsplan beschlossen.

- **Aufhebung der Winterdienstvereinbarung**

Im vergangenen Jahr wurde eine Vereinbarung beschlossen, wonach der Winterdienst der Marktgemeinde Gratkorn auf Privatstraßen nicht mehr unentgeltlich erfolgen soll (Jahrespauschale in der Höhe von EUR 30,00 pro angrenzendem Haushalt an der jeweiligen Privatstraße).

Diese Vereinbarung wird dahingehend abgeändert, dass die Haftung für den Winterdienst bei den Eigentümern verbleibt, die Schneeräumung jedoch wieder **kostenlos** erfolgen soll. Öffentliche Wege laut Räumungsplan werden jedoch bevorzugt behandelt.

Die Grundstückseigentümer werden wiederum schriftlich informiert werden bzw. aufgefordert werden, die neue Vereinbarung zu unterzeichnen.

- **Tarife Nachmittagsbetreuung**

Rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 gelten folgende Tarife:

- 5 Tage	€165,00	bisher:	€ 173,24
- 4 Tage	€135,00		€ 138,60
- 3 Tage	€105,00		€ 115,66
- 2 Tage	€ 70,00		€ 84,01
- 1 Tag	€ 35,00		€ 34,63

Die Beträge sollen nunmehr 10 x und nicht 11 x vorgeschrieben werden.

- **Änderung Förderrichtlinien – Hüttentarife**

Für die Vermietung der Gemeindegärten gelten ab sofort neue Tarife:

- Gratkornvereine sowie Einzelpersonen oder Initiativen, welche die Gärten für einen sozialen Zweck verwenden, können die Gärten kostenlos nutzen.
- Alle anderen Interessenten können die Gärten gegen eine Nutzungsgebühr von **EUR 30,00** (bisher EUR 80,00) **ohne Aufbau** durch den Wirtschaftshof bzw. **EUR 50,00** (bisher EUR 200,00) **bei Aufbau** durch den Wirtschaftshof ausleihen.

- **Besetzung des Fair-Trade-Arbeitskreises**

Der Fair-Trade-Arbeitskreis wird als „offener“ Arbeitskreis geführt. Seitens der FPÖ-Fraktion wird Frau GR Veronika Kollegger entsandt.

- **Entsendung eines Gemeindevertreters in die Generalversammlung der Leykam-Siedlung**

An den Sitzungen der Generalversammlung der Leykam Gemeinnützigen Wohn-, Bau- und Siedlungs-GmbH wird zukünftig Herr Vizebürgermeister Franz Schlögl teilnehmen.

- **Vergabe der Regiestunden - Baubereich**

Für Regiearbeiten im Baubereich (Arbeiten, die nicht vorhersehbar und planbar sind und raschest durchgeführt werden müssen) wurden pro Gewerk 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen bzw. gingen folgende Firmen als Billigstbieter hervor (gültig bis Ende 2016):

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| - Bodenleger                       | Firma Plattner, Grazerstraße 19, 8101 Gratkorn                |
| - Gewichtsschlosser                | Firma Lex, Überfuhrweg 4, 8101 Gratkorn                       |
| - Maler & Anstreicher              | Firma Köstenberger, Am Waldsdorfberg 5, 8051 Thal bei Graz    |
| - Steinmetz                        | Firma Krenn-Wildbahner, Friedhofplatz 4, 8101 Gratkorn        |
| - Spengler                         | Firma Seelos, Am Grünanger 11, 8112 Gratwein-Straßengel       |
| - Tischler                         | Firma Schönbacher, Bahnhofstraße 46, 8112 Gratwein-Straßengel |
| - Elektriker                       | Firma Rössler, Brucker Straße 10, 8101 Gratkorn               |
| - Fliesenleger                     | Firma Höller, Am Grünanger 13, 8112 Gratwein-Straßengel       |
| - Glaser                           | Firma Aldrian, Judendorfer Straße 3, 8112 Gratwein-Straßengel |
| - Dachdecker                       | Firma Schön, Feldgasse 23, 8111 Gratwein-Straßengel           |
| - Fensterbau                       | Firma Winter, St. Stefaner Straße 57, 8101 Gratkorn           |
| - Heizungs-& Sanitärinstallationen | Firma Lannig, Brucker Straße 30, 8101 Gratkorn                |
| - Baumeister(Hochbau)              | Firma Steinerbau, Am Hartboden 50, 8101 Gratkorn              |
| - Tiefbau                          | Teerag-Asdag, Parkweg 2, 8130 Frohnleiten                     |
| - Straßenbeleuchtungsreparatur     | Firma Hitziger, Rothleiten 81, 8130 Frohnleiten               |

- **Vergabe der Regiestunden – Umwelt und Verkehr**

Ebenfalls wurden jeweils 5 Firmen für nachstehende Tätigkeiten - befristet bis Ende 2016 - um Angebotslegung gebeten, als Billigstbieter gingen dabei hervor:

- **Kanalreinigungsarbeiten**  
Firma Saubermacher Graz
- **Grasschnittentsorgung**  
Herr Bernhard Lanz, Gratkorn
- **Friedhofsabfälle**  
Firma Zuser, Peggau
- **Problemstoffsammlung**  
die Firmen Saubermacher / Graz und Zuser / Peggau für jeweils eine Sammlung
- **Sperrmüllsammlung**  
die Firmen Saubermacher / Graz und Zuser / Peggau für jeweils eine Sammlung
- **Straßenkehrung**  
Firma Saubermacher, Graz

- **Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem – Fa. Colas**

Zwischen dem Wasserverband Region Gratkorn-Gratwein - als Kanalisationsunternehmen im Sinne des Wasserrechtsgesetzes – und der Firma Colas GmbH, Flurgasse 9 wurde eine Vereinbarung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem getroffen. Diese Zustimmung gilt für die Abwasserteilströme „Ablauf Ölabscheider (KFZ Waschplatz und Werkstatt) und für das Dampfkesselabschlammwasser in einer Menge von max. 5,2 m<sup>3</sup> täglich bei einem maximalen Anfall von 1,73l/sec.

- **1. Nachtragsvoranschlag 2015**

Durch nicht budgetierte Mehrausgaben (z.B. Einführung der Fahrkostenzuschussförderung für die Zone 202), nicht budgetierte Mindereinnahmen (z.B. Zuführungen aus dem Altenheimverkauf), verringerte Ausgaben (z.B. Einsparungen Personalkosten im Gemeindeamt) und höhere Einnahmen (z.B. Höhere Einnahmen beim Holzverkauf) haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Ordentliche Mehreinnahmen von EUR 3.504.600,00 sowie ordentliche Mindereinnahmen von EUR 3.429.300,00. Gleichzeitig haben sich diverse Ausgabenpositionen um insgesamt rd. EUR 3.899.000,00 erhöht bzw. um EUR 3.532.900,00 verringert.
- Im außerordentlichen Haushalt stehen Mehreinnahmen von EUR 3.048.600,00 Mindereinnahmen von EUR 4.228.300,00 gegenüber. Ebenso ergeben sich Mehrausgaben von EUR 3.051.000,00 und Minderausgaben von EUR 4.419.300,00.
- Dementsprechend erhöht sich der Abgang im ordentlichen Haushalt von EUR 278.100,00 auf EUR 568.900,00 und der Abgang im außerordentlichen Haushalt reduziert sich von EUR 394.200,00 auf EUR 205.700,00.